

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 235

A n t r a g
der Fraktionen der CDU/DA, der SPD, der DSU,
der F.D.P. und Bündnis 90/Grüne
vom 12. September 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Das Archivgut der Parteiarchive des Politbüros der SED
und des Zentralkomitees der SED wird durch den Staat
gesichert.

Begründung:

Die SED als totalitärer Verfüger aller Machtinstrumente in Staat und Gesellschaft, hatte, ihrem Führungsanspruch gerecht werden wollend, Beschlüsse und Weisungen ausgearbeitet, die de facto durch den DDR-Ministerrat bzw. durch die Ministerien umzusetzen waren.

Der Aufbewahrungsort des Schriftverkehrs des Politbüros beim ZK der SED befindet sich im Haus der Parlamentarier (früher ZK-Gebäude der SED) in Berlin Marx-Engels-Platz. Noch in diesem Jahr wird eine Umlagerung in das Zentrale Parteiarchiv der PDS durch das Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung angestrebt.

Der Aufbewahrungsort des Schriftverkehrs des Zentralkomitees bzw. der Bezirksleitungen der SED sowie früherer SED-Institute und SED-Parteischulen befindet sich im Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (Leiter: Prof. Dr. Günter Benser, Tel. 2029315) Zentrales Parteiarchiv (Leiterin: Frau Dr. Pardon; Tel. 2029339) in Berlin, Wilhelm-Pieck-Str. Dieses Institut ist der Rechtsnachfolger des früheren Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Finanziert wird dieses Institut vom PDS-Vorstand, dem Nachfolger des SED-Politbüros.

Angebote zur Aufnahme von Verhandlungen über die Abgabe von Schriftgut

- nach den Grundsätzen der staatlichen Provenienz an das Zentrale Staatsarchiv
- nach den Grundsätzen der außenpolitischen Provenienz (insbesondere des Bereiches Internationale Verbindungen des ZK der SED unter Leitung von H. Axen) an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Referat Archiv

wurden bisher abgelehnt.

Die Haltung des Institutsdirektors ist formaljuristisch folgende: Alles Schriftgut in den Parteiarchiven der SED/PDS ist Parteieigentum und sollte vom rechtmäßigen Sachverwalter zusammengehalten werden. Dieser Standpunkt kann eine Abgabe von Archivgut an eine Stiftung bzw. zum Verkauf von Archivgut rechtfertigen.

Daher ist es dringend geboten, dieses Archivgut in Verantwortung des Staates zu sichern, einen Provenienzausschuß, bestehend aus Archivaren des Zentralen Staatsarchives und der Ministerien einzusetzen, der das Schriftgut verwaltet und Provenienzenentscheide herbeiführt.